



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Uli König (PIRATEN)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

Zustand der Landesstraße 281 zwischen Löwenstedt und B200

1. Wann und in welchem Umfang fanden in den letzten 10 Jahren Verkehrszählungen entlang der L 281 zwischen Löwenstedt und der B200 statt (Auflistung der Zählergebnisse nach Jahr, Streckenabschnitt und Fahrzeugkategorie)?

Antwort:

Die L 281 wurde im Rahmen der flächendeckenden Straßenverkehrszählung 2015 (SVZ 2015) berücksichtigt. Die Ergebnisse sind der Anlage zu entnehmen.

2. In welcher Straßenzustandskategorie wurde der Zustand der L 281 zwischen Löwenstedt und der B200 unmittelbar vor dem Ausbau der B200 in 2010/2011 eingeteilt?

Antwort:

Gemäß Zustandserfassung 2009 / 2010 war bei der L 281 zwischen Löwenstedt und B 200 überwiegend der Warnwert (Zustandsnote 3,5) überschritten.

3. In welcher Straßenzustandskategorie wird der Zustand der L 281 zwischen Löwenstedt und B200 aktuell beurteilt?

Antwort:

Gemäß letzter Zustandserfassung 2013 war bei der L 281 zwischen Löwenstedt und B 200 der Schwellenwert (Zustandsnote 4,5) überschritten.

4. Durch welche Umstände ist es zwischen 2010/11 bis heute zu dieser Entwicklung des Straßenzustandes auf der L 281 zwischen Löwenstedt und B200 gekommen?

Antwort:

Die Zustandsentwicklung von 2009 und 2013 entspricht der durchschnittlichen Zustandsverschlechterung einer Straße mit Überschreitung des Warnwertes innerhalb 4 Jahren, die auch bei anderen Landesstraßen in der Region beobachtet werden kann. Wesentliche Einflussfaktoren sind dabei die Beanspruchung aus landwirtschaftlichen Schwerverkehr sowie Witterungseinflüsse (Frost- / Tauwechsel). Einflüsse aus Umleitungsverkehren der B 200 sind wahrscheinlich, können aber aufgrund der allgemeinen Zustandsentwicklung nicht nachgewiesen werden.

5. Mit welchen ungefähren Kosten wäre bei einer Sanierung der L 281 zwischen Löwenstedt und B200 zu rechnen?

Antwort:

Auf Grund des Verlaufes der Straße in einem Bereich mit wenig tragfähigem Untergrund sind die Kosten nur schwer abzuschätzen. In Abhängigkeit des erforderlichen Umfangs für Untergrundverbesserungen werden die Baukosten einer fachgerechten Sanierung dieses Streckenabschnittes mindestens 7 bis 12 Mio. € betragen.

6. Wann ist aus heutiger Sicht eine Sanierung der L 281 zwischen Löwenstedt und der B200 unter Annahme eines gleichbleibenden Haushaltsansatzes für die Sanierung von Landesstraßen realistisch möglich?

Antwort:

Eine Sanierung der L 281 ist aufgrund des schlechten Zustands sicherlich erforderlich, aber die L 281 erfüllt gemäß den Festlegungen im Landesstraßenzustandsbericht 2014 weder das Kriterium „Verkehrsbelastung“ (nur ca. 589 bis 1.608 Kfz/Tag gemäß SVZ 2005 bzw. 518 bis 1.538 Kfz/Tag gemäß SVZ 2015) und somit weit unterdurchschnittlich) noch hat sie eine „Netzfunktion“. Vor dem Hintergrund der zwingend notwendigen Prioritätensetzungen zum Erhalt des

Landesstraßennetzes ist daher eine Sanierung der L 281 zwischen Löwenstedt und Haselund in absehbarer Zeit nicht darstellbar.

7. Wie hoch sind die zu erwartenden Schäden an Fahrzeugen in Summe aufgrund des schlechten Straßenzustandes, von heute bis zur geplanten Sanierung. Falls keine Sanierung geplant, bitte eine Zeitspanne von 10 Jahren zugrunde legen.
8. Ist aufgrund des Straßenzustands eine Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit in diesem Abschnitt gegeben?

Die Fragen 7 und 8 werden wegen des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet:

Statistische Daten zur Schadenswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe zustandsbedingter Fahrzeugschäden liegen nicht vor.

Die Gewährleistung der Verkehrssicherheit im Zuge der L 281 zwischen Löwenstedt und Haselund (B 200) erfolgt durch die bereits vorhandene verkehrsrechtliche Beschilderung mit dem Gefahrzeichen (VZ 101) und dem Zusatzzeichen Straßenschäden (ZZ 1006-34). Gemäß Straßenverkehrsordnung (StVO) mahnen Gefahrzeichen zu erhöhter Aufmerksamkeit und insbesondere zur Verringerung der Geschwindigkeit im Hinblick auf die angekündigte Gefahrensituation. Unter Beachtung der Beschilderung und der StVO, gemäß der die Geschwindigkeit insbesondere an die Straßen-, Verkehrs-, Sicht- und Wetterverhältnisse sowie die persönlichen Fähigkeiten und die Eigenschaften von Fahrzeug und Ladung anzupassen ist, sind keine Schäden an Fahrzeugen zu erwarten.

Anlage zu Frage 1

Verkehrsmonitoring 2015: Ergebnisse für 1-bahnig, 2-streifige Landesstraßen in Schleswig-Holstein																																				
Allgemeine Angaben						DTV 2015														Kennwerte 2015																
						DTV		2010		2015		Kfz	PV	GV	SV	Rad	Mot	Pkw	Lfw	Bus	LoA	Lzg	Faktoren	MSV	MSV _R	Ant. SV	M	p	L _m ⁽²⁶⁾							
Str	Str	zust. Stelle	ZEUS-Zählstellen-Nr. von nach	Region	abschnittlänge [km]	Mo-So	W	U	S	[Kfz/24h]	Mo-So	W	U	S	[Kfz/24h]	Mo-So	W	U	S	[Kfz/24h]	Mo-So	W	U	S	[Kfz/24h]	fer	b _{so}	b _{nc}	Daultyp	Ant. SV [%]	von [hh] bis [hh]	L _m				
L 281	00111	11238	1320 0319	Löwenstedt (K76)	101	589	555	599	555	518	441	454	458	373	85,1	77	14,9	44	8,5	-	5	431	38	5	22	17	0,94	0,69	0,97	D	60	37	4,8	30	6,7	54,0
L 281	00111	11237	1321 0318	Kolkerheide (K60)	k.A.	1.608	1.761	1.654	1.301	1.583	1.400	1.536	1.367	947	88,4	183	11,6	76	4,8	-	14	1.374	119	12	33	31	0,86	0,57	1,01	D	191	117	4,8	92	4,3	58,3

Hrsg: Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein Fachcenter Telematik - NL Rendsburg Kieler Straße 19, 24768 Rendsburg	Stand: Mai 2016 Bearbeiter: DTV-Verkehrsconsult GmbH, Aachen
--	---

DTV = Durchschnittlicher täglicher Verkehr
KFZ = alle Kraftfahrzeuge (außer Rad)
PV = Fahrzeuge des motorisierten Personenverkehrs: motorisierte Zweiräder, Pkw, Busse
GV = Fahrzeuge des Güterverkehrs: Lkw bis 3,5 t zul. Gesamtgewicht, Lkw ohne Anhänger über 3,5 t, Lastzüge (Lkw mit Anhänger über 3,5 t, Sattelkraftfahrzeuge)
SV (Schwerverkehr) > 3,5 t (LKW ohne Anhänger, LKW mit Anhänger, Sattelzüge, Spezialfahrzeuge und Busse)
 Bus
 LoA = Lastkraftwagen (Lkw)
 Lzg = Lastzüge
Pkw = auch vergleichbare Fahrzeuge wie Kombinationskraftwagen, Krankenwagen, Kleinomnibusse, Pkw mit Anhänger und Wohnmobile
Bus = mit 10 und mehr Sitzplätzen einschl. Fahrer (auch mit Anhänger)
LoA = Lastkraftwagen mit mehr als 3,5 t zulässigen Gesamtgewicht ohne Anhänger einschl. Zugmaschinen (auch landwirtschaftliche) und Spezialfahrzeuge
Lzg = Lastkraftwagen mit mehr als 3,5 t zulässigen Gesamtgewicht mit Anhänger, Sattelkraftfahrzeuge, Zugmaschinen mit Anhänger (auch landwirtschaftliche) und Spezialfahrzeuge mit Anhänger
MOT = Motorräder
Lfw = Lieferwagen